

### **Auswahlfaktoren bei Vorliegen mehrerer Angebote:**

1. **Sicherung und Wahrung des Einflusses der LHSN auf die Aufgabenerfüllung** – kommunale Einflussnahme in den Gremien des Bieters (dies wäre auch vertraglich entsprechend abzusichern)
2. **Standortsicherung** – es wird bewertet, ob das Angebot wirtschaftliche und realisierbare Aussagen zur langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen vor Ort enthält.
3. **Erhaltung der wirtschaftlichen Synergien mit anderen städtischen Unternehmen** - insbesondere die Beibehaltung der vorhandenen Betriebsführungsverträge
4. **Qualität der Leistungserbringung** – es werden die Aussagen der Bieter im Hinblick auf den Erhalt bzw. die Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur bewertet. Dabei wird positiv bewertet, wenn ein Bieter langfristige Referenzen vorweisen und wirtschaftliche Optimierungspotenziale aufzeigen kann. Insgesamt wird hier bewertet, ob ein Bieter eine preiswerte, aber qualitativ hochwertige und ökologisch optimierte Leistung anbieten kann.

Diese Kriterien werden gleichrangig bewertet. Lässt sich daraus keine Entscheidung ableiten, wird eine qualitative Bewertung nach der aufgeführten Reihenfolge vorgenommen. Im Zweifelsfall wird der Grundsatz „alt und bewährt“ als Hilfskriterium herangezogen.